



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

C-r.: Eine neue Schrift zum römisch-deutschen Streit.

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

Die geistliche Gerichtsbarkeit wird nicht bloß fakultativ gelassen, sondern gänzlich abgeschafft und dann beigelegt:

Die Beurkundung des bürgerlichen Standes und die Verwaltung der damit zusammenhängenden Einrichtungen steht den weltlichen Behörden zu.

Dies in Gedrängtheit die Vorlage des Bundesrathes. Werfen wir zum Schlusse noch einen Blick auf den muthmaßlichen Erfolg der neuen Revision bei der ihr bevorstehenden Abstimmung, so darf schon jetzt mit Gewißheit angenommen werden, daß die Mehrheit der Bürger ihr gesichert ist. Die 5—6000 Stimmen, die uns am 12. Mai noch gefehlt, stellt vielleicht Bern allein wenn es sich an der Abstimmung verhältnißmäßig so stark betheiltigt, wie am Volkstag von Solothurn, wo einzig aus unserm Kanton 9000 auf dem Platz sollen gewesen sein. Schwerer hält es, zugleich auch die Mehrzahl der Standesstimmen auf unsere Seite herüberzubringen. Am 12. Mai standen 9 Kantone für, 13 gegen die Revision. Jene neun sind uns noch heute fest, St. Gallen sogar viel fester als dazumal. Bünden und Neuenburg, welche voriges Jahr verneint haben, stellen sich seither mit aller Entschiedenheit auf die Seite der Revisionisten. Also elf gegen elf. Wir brauchen aber zwölf. Welcher wird der Schicksalskanton sein? Die Waadt? Nein, die revisionistische Minderheit wird zwar eine viel größere sein, aber sich kaum zur Mehrheit emporzuschwingen vermögen, so sehr auch dort seit des treuen aber queren Cytel's Tod und seit dem unsinnigen Gebahren der dortigen Regierung unsere Actien gestiegen sind. Tessin? Nein unmeßbar, noch fehlt die starke Richtung durch den Gotthard. Genf? Wohl am ehesten, nicht zum wenigsten Mermillod zu Leid. Mag dann der Mann auch wieder wie am 12. Mai seine Messe lesen —

— zu Paris. —

a. 1.

Eine neue Schrift zum römisch-deutschen Streit.*)

Die Schrift, „der Staat und das allgemeine Concil“, ist höchst splendid ausgestattet, wie wir es etwa von englischen und französischen Verlegern gewohnt sind. Schönes Papier, schöne Lettern, freie Räume am Anfang und Ende der Abschnitte. Die Belege zu den angeführten historischen Thatsachen sind sorgfältig gesammelt und in einem besonderen Anhang übersichtlich zu finden. Warum erwähnen wir diese Neußerlichkeiten? Einmal, weil sie bei deutschen Büchern noch selten genug sind, daß sie eine lobende Auszeichnung vorkommenden Falls verdienen, zweitens aber, weil man sich eben um der

*) Der Staat und das allgemeine Concil. Leipzig, 1873. Dunder & Humblot. Preis 15 Sgr.

Seltenheit willen des Gedankens nicht leicht erwehren mag, daß mit einer so ausgestatteten Schrift etwas Besonderes bezweckt sei. Diesen Gedanken bestärkt das Vorwort, dessen Kürze nicht minder löblich ist, als die Eleganz der Ausstattung. Das Vorwort will nur sagen, „daß die nachfolgenden Blätter im gemeinverständlichen Sinne geschrieben, sich nicht an das gelehrte Publikum wenden, daß aber die wissenschaftliche Grundlage durch die besonders gegebenen Belege gewahrt ist.“ Ein sonderbares Vorwort! Kann man nicht gemeinverständlich schreiben, und doch das gelehrte Publikum in den Leserkreis einschließen, den man anregen oder belehren will? Wir wären versucht, dem gelehrten Herrn Verfasser ein Capitel aus der heute über Gebühr vernachlässigten Logik vorzutragen, über den Unterschied von conträr und contradictorisch.

Wir haben noch gar nicht von dem Inhalt der Schrift gesprochen und schon allerlei Ausstellungen gemacht. Wir beabsichtigen jedoch keine Neckerei, und wollen erklären, daß die Schrift eine sehr dankenswerthe Skizze bietet über die Stellung des Staates, bezw. der Staaten, zu den Concilien bis auf das Vaticanum von 1865—70. Nur über das Beiwort „gemeinverständlich“, eine Eigenschaft, die heute so viele Schriften erklären erstreben zu wollen oder erstrebt zu haben, scheint noch eine kritische Bemerkung am Platze. Unter „gemeinverständlich“ pflegt man heute zu begreifen, was der gebildete oder auch nicht gebildete Mensch ohne Kopfzerbrechen lesen kann. Viel lieber aber wären uns solche Bücher, welche den Leser zwar nicht durch Kopfzerbrechen abschrecken, wohl aber ihn unwiderstehlich dazu brächten, sich recht viel Kopfzerbrechen zu machen. Die Bücher, welches das im höchsten Grade leisten, sind die Weltbücher, welche nicht ein Geschlecht, sondern zahlreiche Geschlechterfolgen zu Lesern haben, und ihre Verfasser sind die wahren großen Schriftsteller. Was nur „gemeinverständlich“ ist, ist eigentlich für Jedermann zu gemein. Wenn es ungeachtet der Gemeinverständlichkeit Geltung behält, so geschieht es durch die Nützlichkeit der Kenntnisse, die es vielleicht eine Zeit lang verbreitet, oder durch die Reizmittel, mit denen es die Gemeinverständlichkeit würzt. Aber das baldige Sinken in die Vergessenheit ist das unvermeidliche Loos dieser Gemeinverständlichkeit.

Unsere Schrift nun will nützliche Kenntnisse verbreiten, und das thut sie in zuverlässiger Weise mit derjenigen Faßlichkeit, welche die Sache erlaubt. Davon ist also nichts auszusetzen. Wenn man aber die Gemeinverständlichkeit zum Motto macht, sollte man auch nicht vergessen, daß dieselbe noch etwas Anderes erfordert, als das Vermeiden schwerer Gedanken. Man darf auch nicht zu viel Kenntnisse voraussetzen, und indem man diese Voraussetzung meidet, kann man noch etwas Besseres erreichen als Gemeinverständlichkeit, nämlich künstlerischen Charakter. Die künstlerische Anschaulichkeit ge-

stattet sogar, dem Leser Kopfzerbrechen oder einige Verstandesanstrengung zuzumuthen, und das ist der Weg, auf dem die Bücher der oben erwähnten vorzüglichen Gattung zu Stande kommen können. Unser Verfasser berichtet nichts, was nicht leicht zu begreifen wäre, und für die Richtigkeit der Erzählung sprechen die Belege. Die Erzählung würde aber einen weit größeren Eindruck machen und dadurch weit mehr zum Nachdenken anregen, wenn sie nicht so viel Kenntnisse voraussetzte, die einer Spezialwissenschaft angehören, nämlich der Kirchengeschichte und dem Kirchenrecht; und doch wollte der Verfasser sich nur an das nichtgelehrte Publikum wenden. Aber was weiß dieses z. B. von pseudo-isidorischen Decretalen oder von Febronius. In der neueren halb oder ganz populären Kirchenrechtsliteratur ist dieser Gegenstand und andere ähnliche freilich oft genug mehr oder minder ausführlich berührt worden, und dem Verfasser, der an dieser Literatur schwerlich unbetheiligt ist, mögen dieselben zum Ueberdruß gegenwärtig sein. Schreibt man aber gemeinverständlich in dem allein berechtigten Sinne, so darf man keine technischen Vorstellungen voraussetzen, sondern darf sich die Mühe nicht verdrießen lassen, alles Derartige von neuem wieder zu vergegenwärtigen. Weitläufigkeit und pedantischen Ton dabei zu vermeiden, giebt es ja artige Kunstgriffe genug. Sie bilden das unerläßliche Handwerkszeug des gemeinverständlichen Schriftstellers.

Nun aber der Ausstellungen genug, und zu dem quod fabula docet.

Der Verfasser weist in kurzen Zügen nach, wie und warum die ersten allgemeinen Concilien unter dem wesentlichen Einfluß der oströmischen Kaiser nicht nur zu Stande, sondern auch zu jedem ihrer wichtigen Akte kamen. Er erzählt dann, durch welche Umstände, Usurpationen und Fälschungen die Alleingewalt des Papstes auch über die Concilien eine Zeitlang zum System erhoben werden wollte, wie aber die Natur der Sache, d. h. die unausweichliche Nothwendigkeit sich alsbald wieder geltend machte, den natürlichen Vertretern des Laienstandes, d. i. der weltlichen Obrigkeit und der weltlichen Wissenschaft die ihnen gebührende Mitwirkung für die Veranstaltung und für die Beschlüsse der Concilien einzuräumen. Das vatikanische Concil stellt sich demnach als eine Neuerung dar, der gegenüber die europäischen Staaten noch immer in der Lage sind, die Frage aufzuwerfen, ob sie die Neuerung als rechtmäßig hinnehmen dürfen und hinzunehmen gut thun.

Der Frage nach der rechtmäßigen Beschaffenheit der allgemeinen Concilien in Bezug auf Berufung, Zusammensetzung und die Grenzen ihrer Gewalt ist eine der nicht zu wenigen Waffen, durch deren Handhabung die europäischen Staaten besugt sind, sich gegen die Wirksamkeit der jesuitisch-curialistischen Usurpationen zu schützen. Eine andere derartige Waffe ist bekanntlich die Regelung der Papstwahl. Welche dieser Waffen, ob ihrer alle

oder mehrere sich als tauglich erweisen werden, oder ob der von vielen Seiten empfohlene Weg der völligen Unbekümmertheit des Staates um die inneren kirchlichen Vorgänge und der rein äußerlichen Beschränkung der Kirche durch den Staat eingeschlagen werden und zum Ziele führen wird, das steht ja noch dahin. Aber es ist von höchstem Werth, das Waffenarsenal zu mustern, und jede Waffe anzusehen auf die Voraussetzungen wie auf die Consequenzen ihrer Führung sowie auf ihre besondere Wirkungsfähigkeit. Zu dieser Musterung einen höchst dankenswerthen Beitrag geliefert zu haben, ist das nicht gering anzuschlagende Verdienst unserer Schrift. C—r.

Meyer in Wien.*)

Es ist eigentlich unnöthig ein Meyer'sches Reisehandbuch anzupreisen. Sie alle zeichnen sich durch Gediegenheit des Inhalts und eine ebenso praktische wie glänzende Ausstattung aus. Da wir aber während eines längeren Aufenthaltes in Wien jetzt diesen ernstesten und zuverlässigsten Führer geprüft und bis ins kleinste stichhaltig befunden haben, so wollen wir denselben für Nuß und Frommen aller derjenigen, welche noch im Laufe des Sommers und Herbstes die schöne Kaiserstadt an der Donau besuchen wollen, auf das wärmste und angelegentlichste empfehlen. Der Vergleich mit anderen, selbst in Wien erschienenen und an und für sich verdienstlichen Führern hat uns gezeigt, daß Meyer's „Wien“ ganz entschieden von allen der beste ist. Von München, Frankfurt, Berlin aus wird der Reisende bis Wien geführt; die Eintrittsrouten, durch Karten und Pläne erläutert, machen uns mit Prag, Brünn, Salzburg, Linz u. s. w. bekannt; es ist das minutöseste hierbei beachtet, was dem deutschen Reisenden von Vortheil sein kann. Geld, Zollwesen, Wirthshäuser, Leben und Sitte, so vieles wird ja anders, wenn wir die schwarz-gelben Grenzpfähle passirt haben; aber der Führer klärt uns auf. Und nun gar im Strudel der großen Weltstadt erst, die an der Marktscheide deutscher Zunge gelegen, so viel fremdartiges und fremdes in sich aufgenommen hat, in der, öftlich angehaucht, ein ganz anderes Leben pulst als bei uns, wo slavische, italienische und magyrische Elemente sich dem deutschen zugesellen! Da wird ein zuverlässiger Rathgeber durchaus nothwendig, will der Reisende nicht arg übervorthelt werden oder anstoßen. Meyer belehrt

*) Meyer's Reisebücher. Wien, Führer durch die Kaiserstadt. Mit 10 Karten, 23 Plänen, 26 Ansichten in Stahlstich und Holzschnitt. Hildburghausen, bibliographisches Institut.